

Stenographisches Protokoll

über die

65. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 24. Oktober 1908.

Inhalt.

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage für 1908, Beilage Nr. 216 (Beilage Nr. 484),
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage für 1909, Beilage Nr. 263 (Beilage Nr. 485),
an den Finanz-Ausschuß;
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Würzflusses im Bezirke Rindberg (Beilage Nr. 482),
an den Landeskultur-Ausschuß;
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die systematische Regulierung des Draußflusses von Marburg abwärts bis Polstrau (Beilage Nr. 483),
an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Berger, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 431, betreffend die Regulierung des Feistritzflusses — (Annahme des Antrages des Landes-kultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 220, in Angelegenheit der Errichtung der Landes-kunstschule — (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen, Beilage Nr. 430, wegen Ausgestaltung des Abendkurses

an der Landes-Kunstschule — (Annahme des Antrages des Abgeordneten Wastian).

Berichte und Anträge des Finanz- und des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Ed-mund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Emil Sed-laczek.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschuße (liest):

„Petition Nr. 796, des Josef Rutil, Inspektors für öffentliche Armenpflege in Graz, um Verleihung der achten Rangsklasse ad personam. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)“

„Petition Nr. 797, des Josef Ilgo, Grundbesitzers-ohnes in Greuth, um Bewilligung eines Stipendiums aus Landesmitteln zum Zwecke des Besuches der Land-wirtschaftlichen Winterschule in Andritz. (Überreicht durch Abgeordneten Robič.)“

„Petition Nr. 798, der Eheleute Michael und Anna Bouk, Besitzer in Drachenburg, um Herstellung eines Regulierungsprojektes an einer bestimmten Stelle des Feistritzbaches durch einen landschaftlichen Bautechniker und um Subventionierung des Projektes aus Landesmitteln. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Jančkovič.)“

„Petition Nr. 799, des Martin Kunej, Grundbesitzers in Dskref, Gemeinde Kreuzen, der am 8. Oktober l. J. durch eine Brandkatastrophe in Notstand geraten ist, um eine Subvention aus Landesmitteln. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Jančkovič.)“

„Petition Nr. 800, des Viktor Ritter Zeller v. Zellhain, steiermärkischen Landes-Bürgerschullehrers i. R., um Anrechnung der vollen Dienstzeit zur Pensionsbemessung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen seitens des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn, Anton Kern und Genossen, Beilage Nr. 401, wegen Unterstützung der durch Brandunglück schwer geschädigten Besitzer in der Gemeinde Gosdorf.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den durch Brandunglück betroffenen Besitzern in der Gemeinde Gosdorf wird eine Notstandsunterstützung von 1000 K aus dem Pauschalkredite in Kapitel VI, Titel 9, B II, gewährt.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Huber.

Weiters wünscht mündliche Berichterstattung der Finanz-Ausschuß über den Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jančkovič und Genossen, Beilage Nr. 450, betreffend die Gewährung einer Notstands-Unterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 27. September l. J. in große Notlage geratenen Besitzer Josef Senicker und Johann Rozole in Senovo bei Reichenburg.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den durch Brandunglück betroffenen Besitzern in der Gemeinde Senovo wird eine Notstandsunterstützung von 200 K aus dem Pauschalkredite in Kapitel VI, Titel 9, B II, gewährt.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Huber.

Der Finanz-Ausschuß spricht weiters an die mündliche Berichterstattung über die Anträge in Notstandsangelegenheiten, Beilagen Nr. 395, 396, 402, 406, 407, 408, 409 und 422.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Anträge, Beilagen Nr. 395, 396, 402, 406, 407, 408, 409 und 422, betreffend Notstandsunterstützungen, werden dem Landes-Ausschusse mit Bezug auf den in Kapitel VI, Titel 9, B II, eingestellten Betrag von 25.000 K für das Jahr 1908 zur Erhebung und tunlichsten Berücksichtigung mit dem Beifügen überwiesen, daß in den durch Futternot hervorgerufenen Notstandsfällen auf die Unterstützung in Form der Beschaffung von Kraftfuttermitteln tunlichst Bedacht genommen werde.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Huber.

Weiters über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 288, betreffend die Besteuerung der Automobile.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 288, betreffend die Besteuerung der Automobile, über die finanzielle Wirkung der Besteuerung dieser einzubeziehenden Fahrzeuge eine übersichtliche Darstellung auszuarbeiten, eventuell in der nächsten Session einen diesbezüglichen Antrag sowie Gesetzesvorlage dem hohen Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wagner.

Weiters über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 457, betreffs Regelung der Dienstverhältnisse und Ruhegenüsse der Beamten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Kellersperg.

Die mündliche Berichterstattung spricht der Finanz-Ausschuß weiters an über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 463, in Angelegenheit der Regulierung der Bezüge der Verwalter der Landes-Siechenanstalten sowie der Landes-Irren-Siechenanstalt in Schwanberg.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Ploj.

Weiters über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 464, in Angelegenheit der Regulierung der Bezüge der Verwalter und Kanzlisten der allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark außer Graz.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Ploj.

Der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten spricht an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Kunz, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 322, betreffend die Behebung des Raummangels und Schaffung zweckentsprechender Baderäume in der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Kunz, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 322, betreffend die Behebung des Raummangels und Schaffung zweckentsprechender Baderäume in der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung überwiesen.“
Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Ploj.

Weiters über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 375, betreffend das Armenwesen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Ploj.

Die mündliche Berichterstattung wünscht der Finanz-Ausschuß über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 317, betreffend die Errichtung einer Bildschneidererschule in Alpl bei Krieglach.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage der Antragsteller.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kofschinegg.

Die mündliche Berichterstattung wird von Seite des Eisenbahn-Ausschusses angesprochen über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hofmann, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 398, betreffend die bevorstehenden Tariferhöhungen auf der Südbahn, und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kessel und Genossen, Beilage Nr. 400, betreffend die Tariferhöhung auf den Linien der k. k. privilegierten Südbahngesellschaft.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung werde durch den Landes-Ausschuß eindringlichst aufgefordert, die leider schon erfolgte Erhöhung der Personentariife auf den Linien der k. k. privilegierten Südbahngesellschaft, die eine empfindliche Beeinträchtigung der Verkehrsverhältnisse und eine wirtschaftliche Schädigung des Landes bedeutet, durch eine rasche und entsprechende Einflußnahme auf die Generaldirektion der k. k. privilegierten Südbahngesellschaft rückgängig zu machen und die geplante Erhöhung der Frachtentariife, die mit ihren tiefen Rückwirkungen auf Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft eine ganz unerträgliche Maßnahme wäre, unter allen Umständen hintanzuhalten.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wastian.

Ist hinsichtlich des mir bekannt gegebenen Wunsches der aufgerufenen Ausschüsse rücksichtlich der angestrebten mündlichen Berichterstattung in den von mir bekannt gegebenen Geschäftsgegenständen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Nachdem sich niemand der Herren zum Worte meldet, ersuche ich jene Herren, die in den von mir bekannt gegebenen Geschäftsgegenständen den Ausschüssen die mündliche Berichterstattung bewilligen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die mündliche Berichterstattung ist genehmigt und ich ersuche, diese Berichte als aufgelegt zu betrachten.

Aufgelegt wurde heute:

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1909, Beilage Nr. 363 (Beilage Nr. 477).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage für 1908, Beilage Nr. 216 (Beilage Nr. 484).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage für 1909, Beilage Nr. 363 (Beilage Nr. 485).

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Verbauung des Hinterwildalpenbaches in der Gemeinde Wildalpen sowie des Tamisch- und Mühlbaches in Großreifling, Gemeinde Landl (Beilage Nr. 488).

Das stenographische Protokoll über die 54. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 8. Oktober 1908.

Das stenographische Protokoll über die 55. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. Oktober 1908.

Das stenographische Protokoll über die 56. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 13. Oktober 1908.

Das stenographische Protokoll über die 57. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. Oktober 1908.

Das Verzeichnis Nr. 123 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 601, 757, 708, 758 und 693.

Das Verzeichnis Nr. 124 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 344, 414, 545 und 791.

Das Verzeichnis Nr. 125 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 617.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link: Hohes Haus! Wie Seine Excellenz der Herr Vorsitzende bereits mitgeteilt hat, wurde heute aufgelegt:

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschläge für 1908, Beilage Nr. 216 (Beilage Nr. 484)

und der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschläge für 1909, Beilage Nr. 363 (Beilage Nr. 485).

Über die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Angelegenheit brauche ich wohl eine nähere Begründung nicht zu geben. Ich möchte daher den Antrag stellen, diese beiden Angelegenheiten, beziehungsweise diese beiden Berichte dringlich zu erklären und möchte ich den weiteren Antrag stellen, daß dieselben heute auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link angenommen. Ist dazu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche diese beiden Berichte auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Genehmigt.

Ich werde diese Berichte sofort zur ersten Lesung stellen, nämlich:

den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschläge für 1908, Beilage Nr. 216 (Beilage Nr. 484)

und den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschläge für 1909, Beilage Nr. 363 (Beilage Nr. 485).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser beiden Vorlagen einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Link: Ich beantrage die Zuweisung dieser beiden Berichte an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Würzflusses im Bezirke Kindberg. (Beilage Nr. 482.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die systematische Regulierung des Draufflusses von Marburg abwärts bis Polstrau. (Beilage Nr. 483.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Berger, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 431, betreffend die Regulierung des Feistritzflusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Stocker, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses Stocker (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten bin ich

ermächtigt, Bericht zu erstatten über den Antrag der Abgeordneten Berger, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 431, betreffend die Regulierung des Feistritzflusses.

Wie aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses zu entnehmen ist, sind die Regulierungsarbeiten an der Feistritz in den Gemeinden Leitthen, Groß-Steinbach, Kroisbach und zum Teile auch in Gersdorf beendet. Durch die im heurigen Frühjahr vom Hochwasser hervorgerufenen Schäden erscheint die weitere Fortsetzung der Uferschutzbauten in den Gemeinden Blaindorf und Gersdorf dringend geboten, weil diese Arbeiten dormalen noch mit verhältnismäßig geringen Mitteln bewirkt werden können.

Der Sonder-Ausschuß für Landeskultur-Angelegenheiten teilt deshalb vollkommen den Standpunkt der Antragsteller und stellt den gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die bereits begonnenen Projektaufnahmen für die Regulierung des Feistritzflusses in den Gemeinden Gersdorf des politischen Bezirkes Weiz und Blaindorf des politischen Bezirkes Hartberg ununterbrochen fortzusetzen sowie alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit mit den notwendigen Regulierungs- und Uferschutzarbeiten in kürzester Zeit begonnen werden kann.“

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 220, in Angelegenheit der Errichtung der Landes-Kunstschule.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Kofschinegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Unterrichts-Ausschusses Dr. Kofschinegg (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich berichte über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 220, in Angelegenheit der Errichtung der Landes-Kunstschule.

In der Sitzung vom 16. März 1907 wurde vom Landtage beschlossen, an die Stelle der Landes-Zeichenakademie eine Landes-Kunstschule zu errichten, und zwar in der Weise, daß zwei Künstler gewonnen werden, welche vertragsmäßig verpflichtet wären, Schule zu halten.

Das diesbezügliche Statut wird nun von Seite des Landes-Ausschusses zur Kenntnisnahme des Landtages vorgelegt und ist dem Berichte des Landes-Ausschusses beige druckt.

Es wird nun in diesem Berichte des Landes-Ausschusses hervorgehoben, daß zwei Künstler gewonnen wurden in der Person des Herrn Professors Alfred v. Schrötter und des Herrn Professors Alfred Zoff, welche seit dem Beginne des Jahres 1907, also des Schuljahres 1907/08, diese Schule bereits eröffnet haben.

Die Schulräume wurden entsprechend auf Kosten des Landes ausgestattet und wurde diesbezüglich ein Betrag mit 5000 K in den Voranschlag eingestellt.

Was nun den bisherigen Leiter der Zeichenakademie, Ludwig Rainzbauer, betrifft, so wird, nachdem derselbe in der Kunstschule nicht verwendet werden kann, eine Gratifikation von 1200 K zu gewähren beantragt. Ich erlaube mir nun die Anträge des Landes-Ausschusses zur Annahme zu empfehlen, welche dahin gehen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Errichtung der Landes-Kunstschule wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.

2. Das vom Landes-Ausschusse für die Landes-Kunstschule ausgearbeitete, im Anhange angeschlossene Statut wird zur Kenntnis genommen.

3. Dem provisorischen Leiter der Landes-Zeichenakademie Ludwig Rainzbauer wird anlässlich seiner Enthebung von dieser Stelle in Anerkennung seiner langjährigen erspriesslichen Lehrtätigkeit eine Gratifikation von 1200 K gewährt.“

(Die Anträge des Unterrichts-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen, Beilage Nr. 430, wegen Ausgestaltung des Abendakurses an der Landes-Kunstschule.

Berichtersteller ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Kofschinegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Unterrichts-Ausschusses Dr. Kofschinegg (von der Tribüne): Die Herren Abgeordneten Wastian und Genossen haben wegen Ausgestaltung des Abendakurses an der Landes-Kunstschule einen Antrag gestellt, welchen ich später zur Verlesung

bringen werde. Diese Attkurse sind eigentlich in den Wirkungskreis der beiden angestellten Künstler, welche die Kunstschule leiten, gestellt. Diese beiden Künstler sind aber mit Arbeiten so überlastet, daß sie diese Attkurse nicht leicht allein vornehmen können, daher wurde von Seite der Herren Abgeordneten **Wastian** und Genossen der Antrag gestellt (liest):

„1. Es ist an der Landes-Kunstschule der Abendkurs veranlaßt einzurichten, daß mit dessen Leitung eine eigene, bewährte heimische Kraft betraut wird. Eine heimische, schon in Graz wirkende Kraft wäre deshalb vor allem in Betracht zu ziehen, weil die Befoldung angeichts der Landesfinanzen nicht so reichlich geschehen kann, um eigens von außen jemand zu berufen.

2. Dieser Kurs hat während der Monate Oktober, November, Dezember, Jänner, Februar, März (einschließlich) zu dauern und es sind hiefür täglich zwei Stunden einzuräumen.

3. Der Leiter des Kurses ist gleich den beiden an der Landes-Kunstschule wirkenden Lehrkräften unmittelbar dem Landes-Ausschusse unterstellt. Er wird für den sechs Monate währenden Kurs vom Landes-Ausschusse mit einem Gehalt von 1200 K provisorisch mit dreimonatlicher Kündigung berufen. Mit seiner Anstellung ist ein Anspruch auf Ruhegehalt, Lokalzulage und dergleichen nicht verbunden.

4. Überhaupt gelten für ihn die gleichen Bestimmungen wie für die Leiter der beiden bestehenden Schulabteilungen. Seine jährliche Schülerarbeitenausstellung ist den Ausstellungen der zwei anderen Lehrkräfte in passender Weise anzureihen.

5. Von jenen Frequentanten, die nur den Abendkurs besuchen, ist das Schulgeld in der gleichen Höhe wie von den anderen Schülern zu entrichten.“

Der Unterrichts-Ausschuß hat sich diesem Antrage vollkommen angeschlossen und beantragt, den Antrag der Abgeordneten **Heinrich Wastian** und Genossen vollinhaltlich anzunehmen.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Da diese für die weitere Ausgestaltung der Landes-Kunstschule wichtige Angelegenheit infolge eines plötzlich aufgetauchten Widerstandes an der Anstalt selbst eine nochmalige gründliche Verhandlung mit den beiden dort wirkenden Lehrkräften erheischt, muß ich aus taktischen Ursachen, um nicht etwa eine Überstürzung begehen zu helfen, und selbstverständlich ohne die Thesen meines Antrages auch nur im leisesten aufzugeben, den löblichen Absichten des Unterrichts-Ausschusses einen im Grundsatz gewiß nicht widersprechenden Vorschlag entgegen-

stellen. Der Kunstreferent im Landes-Ausschusse Herr Dr. **Link** wird sicher der tüchtige und kundige Lotse sein, damit diese Sandbank glücklich umschifft wird. Die von mir beantragte Einrichtung schneidet gewiß in manchem Sinne in die Vertragsbestimmungen der beiden Lehrer und in die organisatorischen Verfügungen des Institutes ein; von diesem Gesichtspunkte aus erscheint es wohl gerechtfertigt, vor einer endgültigen Verfügung ein gehöriges Einvernehmen der Beteiligten klarzustellen. Ich möchte mir demnach den Antrag gestatten, diese Sache dem Landes-Ausschusse zur baldigen günstigen Erledigung im eigenen Wirkungskreise zu überweisen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Ginspinner** (Graz, Innere Stadt): Hoher Landtag! Ich habe gehört, daß sich gegen die Einführung dieser Abendattkurse unter den beteiligten Künstlern ein Widerstand erhoben habe. Der Herr Berichterstatter führt in seinem Referate aus, daß die beiden Künstler mit Arbeit überlastet seien und daß darum diese Abendkurse eingerichtet werden sollen. Der Antrag meines verehrten Freundes **Wastian** in der Sache selbst enthält gegen niemandem eine Spitze, im Gegenteil, er sagt klar und deutlich (liest):

„Mein Antrag richtet sich durchaus nicht gegen die bisher an der Landes-Kunstschule wirkenden, hochverdienstlichen Lehrkräfte, denen das Land für die außerordentlich geschickte und tüchtige bisherige Führung zu lebhaftem Danke verpflichtet ist. Mein Antrag soll vielmehr eine Erleichterung, eine Entlastung für beide Herren sein, deren selbständige künstlerische Tätigkeit wir zum Besten unseres Institutes nicht eingengt oder gehemmt sehen möchten, weil wir Lehrer brauchen, die mitten im Selbstschaffen stehen.“

Und nun sehen wir, daß sich im allerletzten Augenblicke von einem Professor dieser zwei Professoren umfassenden Schule gegen diese Maßregel Stellung genommen wird.

Ich glaube, diese merkwürdige Erscheinung sollte für den Landes-Ausschuß Anlaß genug sein, um die Verhältnisse an dieser Schule gründlich zu untersuchen. Ich glaube überhaupt, daß es notwendig sein dürfte, dort etwas nachzuschauen und möchte ich den Landes-Ausschuß ganz besonders auf die etwas ungebührlich langen Ferien, welche an dieser Schule eingeführt sind, aufmerksam machen. Vier Monate sind Ferien (Mufe: „Hört!“) und, meine verehrten Herren, ich möchte gern diejenigen Schulen für das Landschaftsmalsach sehen, in denen die ganzen Sommermonate hindurch, also in der Zeit, in der die Arbeit im Freien möglich ist, überhaupt nicht gearbeitet wird. Ich glaube, daß vom Lande bei

der gewiß entsprechenden Entlohnung, welche an die Herren Professoren dieser Schule gezahlt wird, verlangt werden kann, daß auch die Arbeitsleistung eine entsprechende ist. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um auf die Erscheinungen, die sich jetzt wieder gezeigt haben, die auf einen Konflikt zwischen den zwei Professoren schließen lassen, hinzuweisen. Durch diese Dinge, die sich da ereignet haben, ergibt sich die Notwendigkeit, den Landes-Ausschuß zu ersuchen, allen Vorgängen und Verhältnissen an dieser Schule seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Kofoschinegg: Ich möchte auf die Bemerkungen des sehr geehrten unmittelbaren Herrn Vorredners erwidern, daß mit den beiden Künstlern bereits Verträge abgeschlossen worden sind und daher in der nächsten Zeit Veränderungen in Bezug auf die Ferien nicht möglich sein werden. Es wird Sache des Landes-Ausschusses sein, wenn die drei Jahre des Vertrages abgelaufen sein werden, diesbezüglich vielleicht mit den Künstlern eine andere Vereinbarung zu treffen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten **Wastian** betrifft, so habe ich für meine Person nichts gegen denselben einzuwenden, muß aber natürlich als Antragsteller des Unterrichts-Ausschusses auf den Anträgen, wie sie hier gestellt sind, beharren.

Landeshauptmann: Wir gelangen zur Abstimmung; gegenüber dem Antrage des Ausschusses hat der Herr Abgeordnete **Wastian** den Antrag gestellt, diese Angelegenheit, die auf der Beilage Nr. 430 dargestellt ist, dem Landes-Ausschusse zur baldigen günstigen Erledigung in eigenen Wirkungskreise zu überlassen.

Ich werde daher bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich zuerst diesen Antrag des Herrn Abgeordneten **Wastian** als Gegenantrag zur Abstimmung stelle. Falls derselbe die Zustimmung der Mehrheit des Hauses nicht finden sollte, werde ich dann zur Abstimmung über die Anträge des Ausschusses schreiten. Ist hinsichtlich dieser von mir bekanntgegebenen Auffassung über die Art und Weise der einzuleitenden Abstimmung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Dem ist nicht so.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, die den von mir soeben bekanntgegebenen Antrag des Herrn Abgeordneten **Wastian** annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Somit entfällt die Abstimmung über den Antrag des Ausschusses.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar Verzeichnis Nr. 115: Petition Nr. 685 der Gemeinde Fünfsing bei St. Ruprecht a. d. Raab und Nr. 563 der Marktgemeinde-Vertretung von St. Ruprecht a. d. Raab um Subvention zur Erbauung einer Brücke über den Raabfluß und Petition Nr. 707 der Gemeinde Pobersch bei Marburg um Subvention zum Baue einer Brücke über den Draußuß.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. **Kellersperg**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr v. **Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In Erledigung der Petitionen Nr. 685 und 563 der Gemeindevertretung Fünfsing bei St. Ruprecht a. d. Raab um Gewährung einer Subvention behufs Erbauung einer neuen Brücke über den Raabfluß und desgleichen von Seite der Marktgemeinde St. Ruprecht a. d. Raab, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Die Petitionen werden dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und eventuellen Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

Abg. Berger (L.-G. Weiz): Hoher Landtag! Der Finanz-Ausschuß beantragt, daß die Petitionen der Gemeinde Fünfsing und der Marktgemeinde St. Ruprecht a. d. Raab dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und eventuellen Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen werden sollen.

Nun, meine Herren, sind diese Erhebungen bereits gepflogen, der Kostenvoranschlag ist gemacht und es würde durch die Akzeptierung dieses Antrages nur eine Verschleppung des so dringenden Brückenbaues erfolgen.

Meine Herren, nachdem die beiden petitionierenden Gemeinden infolge ihrer ungünstigen finanziellen Lage nicht im Stande sind, diese Brücke, welche einen Verkehrsweg zur Bahnstation St. Ruprecht a. d. Raab bedeutet, auf eigene Kosten zu erbauen, so erlaube ich mir, den Antrag zu stellen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Gemeinde St. Ruprecht a. d. Raab und der Gemeinde Fünfsing bei St. Ruprecht a. d. Raab im Sinne der Petitionen Nr. 563 und 685 zur Erbauung einer neuen Brücke über den Raabfluß eine entsprechende Subvention zu gewähren.“

Ich bitte den Herrn Referenten und das hohe Haus, diesem meinem Antrage zustimmen zu wollen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Einspinner (Graz, Innere Stadt): Ich bin in der Lage, den Antrag des Herrn Abgeordneten Berger auf das allerbeste unterstützen zu können. Die Verhältnisse sind tatsächlich derartige, daß es nicht erst notwendig ist, besondere Erhebungen einzuleiten, weil der Landes-Ausschuß diese Erhebungen, soweit es mir bekannt ist, längst abgeschlossen hat. Das ist eine Sache, die sich schon jahrelang hinzieht und, meine Herren, die Verhältnisse, ich kenne sie, sind derartige, daß tagtäglich Menschen in Gefahr sind, weil diese Brücke lebensgefährlich ist. Ich schließe mich, wie gesagt, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Berger an und bitte die hochverehrten Herren Kollegen, diesem Antrage ebenfalls ihre Zustimmung zu geben.

Abg. Gerlitz (St.-G. Hartberg): Auch ich bin in der Lage, diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Berger zu unterstützen, aus dem Grunde, weil diese Brücke wirklich, wie der Herr Abgeordnete Einspinner bereits gesagt hat, lebensgefährlich ist. Die Brücke ist aus Holz gebaut, ist durchaus morsch und es zittert daher das ganze Bauwerk, wenn ein Fuhrwerk darüber fährt, und man muß jeden Augenblick fürchten, daß die Brücke einbricht. Die Brücke kostet im Neubau 5000 K, das ist ein Betrag, meine Herren, welcher die Gemeinde St. Ruprecht a. d. Raab sowie die Landgemeinde Fünffing wirklich schwer treffen würde, wenn sie ohne Unterstützung des Landes diesen Bau ausführen müßten. Die Gemeinde St. Ruprecht ist eine aufstrebende Marktgemeinde, welche infolge des Zuflusses von Fremden während der Sommermonate genötigt ist, immer neue Anlagen zu machen, neue Wege anzulegen und infolgedessen sehr verschuldet ist. Ich möchte daher sehr bitten, daß der hohe Landtag den Antrag des Herrn Abgeordneten Berger annimmt und diesen Bau kräftigst subventioniert.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Freiherr v. Kellersperg: In Erwiderung auf die Ausführungen der sehr geehrten Herren Vorredner möchte ich im vorhinein betonen, daß ich den Antrag, den der Herr Abgeordnete Berger gestellt hat, auf das freudigste begrüße und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß ich vom Finanz-Ausschusse mir nachträglich die Ermächtigung erbeten habe, einen ähn-

lichen wohlwollenden Antrag zu stellen. Ich gestehe es ganz offen, ich habe damals bei der ersten Referat-erstattung übersehen — ich habe diese Petition von einem anderen Herrn zum Referate übernommen und sofort Bericht erstattet, — daß der Landes-Ausschuß in Erledigung des an ihn gerichteten Ansuchens der Gemeinden Fünffing und St. Ruprecht an der Raab um Subventionierung der Brücke den Gemeinden die Antwort erteilt hat, daß er zwar mangels eines diesbezüglich bestehenden Kredites nicht in der Lage sei, eine Subvention zu gewähren, daß es aber den Gemeinden freistehe, sich an den hohen Landtag zu wenden und der Landes-Ausschuß in diesem Falle bereit wäre, eine Subventionierung im Ausmaße von 20 Prozent der auf 6600 K veranschlagten Baukosten im Höchstbetrage von 1320 K zu befürworten. In Berücksichtigung des Umstandes, daß die Gemeinde Fünffing sie hart bedrückende große Lasten hat, habe ich mir vom Finanz-Ausschusse die Ermächtigung erbeten und von demselben dieselbe auch erhalten, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Die Petitionen Nr. 685 und 563 werden dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung überwiesen, den Gemeinden Fünffing und St. Ruprecht an der Raab zum Zwecke der Herstellung einer Brücke über den Raabfluß eine Subvention im Ausmaße von 30 Prozent der für 6500 K voranschlagten Kosten im Höchstbetrage von 2000 K zu gewähren.“
Ich glaube mit diesem Antrage dem Herrn Antragsteller Abgeordneten Berger in der Art entgegengekommen zu sein, daß er seinen Antrag zurückziehen kann und bitte das hohe Haus, diesen Antrag annehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Berger zum Worte gemeldet.

Abg. Berger (L.-G. Weiz): Indem ich dem Herrn Referenten für seine jetzigen Ausführungen und für den nunmehr gestellten Antrag bestens danke, erkläre ich, mich demselben voll und ganz anzuschließen und erkläre ich, daß ich meinen früher gestellten Antrag zurückziehe.

Landeshauptmann: Der Antrag des Finanz-Ausschusses, welchen der Herr Referent gestellt hat, lautet (liest):

„Die Petitionen Nr. 685 und 563 werden dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung überwiesen, den Gemeinden Fünffing und St. Ruprecht an der Raab zum Zwecke der Herstellung einer Brücke über den Raabfluß eine Subvention im Ausmaße von 30 Prozent der für 6500 K veranschlagten Kosten im Höchstbetrage von 2000 K zu gewähren.“

Dieser Antrag enthält eine genaue Bestimmung der Unterstützungssumme und hat der Herr Abgeordnete Berger sich diesem Antrage angeschlossen und seinen früher gestellten Antrag zu Gunsten dieses Antrages zurückgezogen und gewissermaßen zu dem seinigen gemacht.

Nachdem sich jedoch dieser Antrag als ein neuer Antrag darstellt, muß ich noch die Unterstützungsfrage stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Nachdem wir es mit einem neuen Antrage zu tun haben, bin ich genötigt, die Debatte neuerdings zu eröffnen und frage daher, ob einer der Herren zu diesem Antrage das Wort zu nehmen wünscht. (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall und erkläre ich die Debatte neuerdings geschlossen und schreite zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den bereits mehrmals bekanntgegebenen Antrag, welcher lautet (liest):

„Die Petitionen Nr. 685 und 563 werden dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung überwiesen, den Gemeinden Fünfsing und St. Ruprecht a. d. Raab zum Zwecke der Herstellung einer Brücke über den Raabfluß eine Subvention im Ausmaße von 30 Prozent der für 6500 K veranschlagten Kosten im Höchstbetrage von 2000 K zu gewähren“ annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zur Beratung über die Petition Nr. 707 der Gemeinde Poberesch bei Marburg um eine Subvention für den Bau einer Brücke über den Draufuß zur Verbindung der Gemeinde Poberesch mit dem Stadtbezirke Melling der Stadt Marburg.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kellersperg, dem ich das Wort erteile und ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr von **Kellersperg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Gemeinde Poberesch, welche eine Umgebungsgemeinde der Stadt Marburg ist, hat seit dem Jahre 1889 nur eine Überfuhr zur Verfügung, um auf das andere Draufufer zu gelangen. Bei den heutigen Verkehrsverhältnissen reicht diese Überfuhr nicht mehr aus und ist auch die Benutzung derselben oft sehr gefährlich und oft fast unmöglich. Der Verkehr mit der Stadt Marburg ist ein sehr reger, und zwar gerade gegenüber der Gemeinde Poberesch, wo sich sehr wichtige Verkehrs- und Betriebsstätten befinden. Ich möchte besonders hervorheben, daß

sich dort der Hauptbahnhof mit den Frachtmagazinen befindet.

Die einzige brauchbare Verbindung mit der Stadt Marburg muß auf einem sehr großen Umwege gesucht werden. Die Statthalterei hat der Gemeinde Poberesch bereits die Bewilligung zur Erbauung einer eisernen Brücke, welche einen Kostenaufwand von 130.000 K beansprucht, erteilt. Die Gemeinde Poberesch hebt, wie mir bekannt gemacht wurde, eine Gemeindeumlage von 60 Prozent zur Deckung ihrer Bedürfnisse ein und hat sich diese Gemeinde an den Gemeinderat der Stadt Marburg mit der Bitte gewendet, derselbe möge beim hohen Landtage die Subventionierung des Brückenbaues in der Höhe eines Drittels der Baukosten befürworten. Der Gemeinderat der Stadt Marburg hat beschlossen, dieses Ansuchen durch den Abgeordneten der Stadt Marburg im Landtage vertreten zu lassen.

Die Kosten der Brücke sind gewiß sehr hohe. Die Gemeinde Poberesch ist eine arme Gemeinde und ihr Streben, eine Subvention für diesen Brückenbau zu erlangen, ist gewiß begründet und gerechtfertigt. Ich möchte zum Schlusse nur noch bemerken, daß diese Brücke nicht nur für die Gemeinde Poberesch, sondern auch für die weitere Umgebung der Stadt Marburg eine große Bedeutung hat. In Erwägung aller dieser Umstände erlaubt sich der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung, eventuell Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Poberesch ist, wie bereits der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, eine aufstrebende, aber arme, am rechten Draufufer gelegene Dorfgemeinde, unmittelbar vor den Toren der Stadt Marburg. Die Erbauung einer Brücke, die eine nähere Verbindung zwischen dem Orte und der Stadt herstellen soll, bedeutet für Poberesch geradezu eine Daseinsfrage, weil die dortige zweitausendköpfige Bevölkerung im Verkehre ausschließlich auf die Stadtgemeinde Marburg angewiesen ist und bleibt, und weil für sie die alte Reichsbrücke in Marburg, die einzige Fahrbahn zwischen dem rechten und linken Draufufer, viel zu sehr westlich gelegen ist. Vielleicht hat der anwesende Herr Statthalter die Gewogenheit, einen hier eingetretenen stereotypen Notschrei des Marburger Landtagsabgeordneten wegen der empörenden Saumseligkeit in der Reichsbrückenfrage sich zu Herzen zu nehmen und in den in Betracht kommenden Untern recht kräftig und häufig zu wiederholen.

Die heute für die Pobercher bestehende Überfuhr ist, wie schon der Herr Kollege Freiherr v. Kellersperg berichtet hat, ganz unzulänglich und zu Zeiten sogar gebrauchsunfähig. Infolge dessen ergeben sich im geschäftlichen Verkehr und Erwerbsleben die größten Schwierigkeiten, insbesondere für jene Arbeiter und Kleinbauern, die in Poberch wohnen, jedoch in den Betriebsstätten Marburgs bedient sind und sich dort ihren Unterhalt erwerben müssen. Just auf dem Poberch gegenüber liegenden Drauser sind die Marburger Bahnhofanlagen, der Schlachthof, die Plätze für die Viehmärkte, die Lagerhäuser und größere Fabriken.

Meine Herren! Ich werde für den Antrag des Herrn Berichterstatters stimmen und keinen eigenen stellen. Die Enthaltbarkeit in diesem Punkte beruht aber natürlich nicht auf Lauheit der Pobercher Petition gegenüber, sondern auf der festen Voraussetzung, daß der Landes-Ausschuß in dieser Angelegenheit schleunigst seine Pflicht tun werde. Ich habe durchaus nicht gesprochen, ut aliquid fecisse videatur; meinen Worten gebricht keineswegs der ehrlichste, ernsteste Inhalt.

Die nur sehr bescheiden steuerkräftige Gemeinde Poberch ist so arm und hat vor allem für Schulzwecke so bedeutende Lasten zu tragen, daß es ihr rein unmöglich wäre, für die Herstellung eines so kostspieligen Verkehrsmittels namhaftere Opfer aufzubringen; deswegen ist sie auf die ergiebige Mithilfe des Landes und der Regierung geradezu angewiesen. Obwohl die Brücke nicht im Zuge einer Bezirksstraße gelegen ist, glaube ich doch, daß der Landes-Ausschuß sich zu einer erhöhten Bereitwilligkeit wird bequemen können, da ja in ähnlichen Fragen das ansonst starre Prinzip schon mehrmals aufgegeben worden ist.

Ich möchte als Vertreter der Stadtgemeinde Marburg, die an den Geschehnissen in dieser Angelegenheit lebhaft und empfindlich mitbeteiligt ist, auf die Wünsche der Ortsgemeinde Poberch sehr nachdrücklich hingewiesen und den Landes-Ausschuß um sein ganz besonderes Wohlwollen und rasches Eingreifen in dieser Frage gebeten haben.

Abg. Stiger (A. W. Marburg): Hohes Haus! Die Gemeinde Poberch ist bekanntlich eine aufstrebende Gemeinde, sie hat bereits über 3000 Einwohner und ist, wie schon der Herr Referent hervorgehoben hat, bereits mit 60 Prozent Umlagen belastet; der Gemeinde ist es aber aus eigener Kraft unmöglich, diese außerordentlich notwendige Brücke herzustellen. Ich muß erwähnen, daß bei niederem Wasserstande oder Eisgang, wie ich aus eigener Wahrnehmung sagen kann, der gegenwärtige Verkehr mit der Überfuhr fast unmöglich, teil-

weise sogar gefährlich ist. Außerdem ist der Weg von Poberch nach Marburg über die bestehende Brücke besonders vom Bahnhofe viermal weiter, als wie es durch eine neu zu erbauende Brücke sein wird. Alle diese Momente, dann der rege Verkehr zwischen Poberch und Marburg bestätigen die dringende Notwendigkeit, daß diese Brücke sobald als möglich sowohl im Interesse der Stadt Marburg als auch im Interesse der Gemeinde Poberch erbaut wird. Ich möchte daher sehr empfehlen, daß der Landes-Ausschuß diese Frage wohlwollend behandelt und dieser armen Gemeinde hilft, die dann auch bedeutend steuerkräftiger werden wird, weil sich der Verkehr mit der Stadt Marburg leichter durchführen lassen wird, die Gemeinde also auch bezüglich der Steuer eine entsprechendere Leistung haben und vorwärts kommen wird, was aber bei dem heutigen Stande der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht möglich ist. Das ist das Hemmnis, welches auf der Gemeinde lastet und welches zu beseitigen wir die Pflicht haben.

Abg. Nefel (A. W. Graz): Ich kann das Ansuchen der Gemeinde Poberch um eine Subvention zur Erbauung einer Brücke nur bestens unterstützen. Wer die Verhältnisse dort kennt, wird zugeben müssen, daß durch die mangelnde Verbindung von Poberch mit Marburg sowohl die Gemeinde Poberch als auch die Stadt Marburg geschädigt und benachteiligt sind. Ich muß besonders darauf verweisen, daß sich nahezu vis-à-vis von Poberch der Südbahnhof in Marburg befindet und daß diejenigen, die auf diesen Bahnhof gelangen wollen, einen Umweg von über drei Kilometer machen müssen; sie müssen aber dabei auch eine Brücke passieren, die einen Zustand aufweist, welcher dem gleich, wie er vorher bei einer anderen Brücke geschildert wurde. Es muß auch bei diesem Anlasse darauf verwiesen werden, daß es mit dem Bau der Draubrücke in Marburg recht langweilig hergeht; ich habe mir Mühe gegeben, die Sache in ein rascheres Tempo zu bringen, und zwar durch Nachfragen und Betreibungen, aber es scheint, daß es nicht möglich ist, den Amtschimmel in dieser Frage in ein lebhafteres Tempo zu bringen. Ich glaube, wenn der Beschluß vorhanden ist, daß die Brücke gebaut werden soll, so sollte man etwas rascher an die Ausführung derselben schreiten, um so mehr, als ja der Kredit vorhanden ist und keine Hindernisse mehr im Wege stehen, seitdem man sich auf das Herrengasse-Projekt geeinigt hat. Es ist also nicht bloß von Seite der Bewohner der Gemeinde Poberch, wenn sie auf den Bahnhof in Marburg etwas zu bringen haben, ein ungeheurer Umweg zu machen, sondern sie müssen obendrein noch die gefährliche und den Verkehr behindernde Brücke passieren. Über die

Überfuhr größere Lasten zu befördern, ist ganz unmöglich, dazu ist sie infolge ihres Baues nicht geeignet. Wollte man aber die Überfuhr so herstellen, daß man dieselbe mit großen Lastfuhrwerken zu passieren vermag, so wäre dies mit einem bedeutenden Kostenaufwande verbunden und hätte nur den Effekt, daß zum Teile im Jahre dennoch die Überfuhr nicht passierbar wäre, infolge Hochwasserstandes oder anderer Umstände. Ich möchte daher bitten, daß das hohe Haus nicht nur den Antrag des Herrn Berichterstatters annimmt, sondern auch eine Abänderung im Antrage des Herrn Berichterstatters vornimmt, und zwar dahin gehend, daß nicht beschlossen werde, dem Landes-Ausschusse sei diese Petition der Gemeinde Poberesch zur Erhebung und allenfallsigen Berichterstattung zuzuweisen, sondern daß es heißt, die Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und ehemöglichsten Berichterstattung überwiesen. Ich stelle diesbezüglich den Antrag.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Roskar** (L.-G. Marburg): Hohes Haus! Es haben diesen Gegenstand schon fast sämtliche Herren Voredner genügend beleuchtet, so daß es nicht notwendig ist, darüber mehr zu sprechen. Ich würde mich somit nur ganz den früheren Ausführungen anschließen und nur das eine hinzufügen, daß hier nicht nur die einzelne Gemeinde Poberesch, sondern auch andere angrenzende Gemeinden interessiert sind und ich möchte darum auch insbesondere bitten, daß die Anträge zur Annahme gelangen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Freiherr v. Kellersperg:** Ich habe schon früher in meinem Referate auf die große Bedeutung dieser Brücke hingewiesen und bin auch der Überzeugung, daß eine Subventionierung sehr berücksichtigungswert wäre. Ich nehme daher gar keinen Anstand, obwohl ich vom Finanz-Ausschusse keine Ermächtigung habe, den Antrag des Herrn Abgeordneten Kessel aufzunehmen und diesen nunmehr als den meinigen zu stellen. Der Antrag würde lauten:

„Dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und ehemöglichsten Berichterstattung zugewiesen.“

Ich bitte die Herren diesen Antrag annehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich werde nun zur Abstimmung schreiten und ersuche jene Herren, welche zu Petition Nr. 707 der Gemeinde Poberesch bei Marburg

um eine Subvention für den Bau einer Brücke über den Draußluß zur Verbindung der Gemeinde Poberesch mit dem Stadtbezirke Melling der Stadt Marburg beschließen wollen:

„Wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und ehemöglichsten Berichterstattung überwiesen“, annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben.

Dieser Antrag erscheint angenommen.

Wir gelangen nun zu Punkt 7 der Tagesordnung, das ist der:

Bericht des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar Verzeichnis Nr. 119, 120 und 121.

Der Herr Abgeordnete Graf **Stürgkh** hat sich zur formalen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-V.): Ich erlaube mir, in formaler Beziehung den Antrag zu stellen, daß die auch in den Verzeichnissen Nr. 119, 120 und 121 vom Petitions-Ausschusse gestellten Anträge dem üblichen abgekürzten Verfahren unterzogen werden.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen **Stürgkh** gehört; hat jemand dazu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, ich werde daher bei der Behandlung der Petitionen in der beantragten Weise vorgehen und erlaube mir die Anfrage zu stellen, ob einer der Herren zu den Petitionen und Anträgen, welche in den Verzeichnissen Nr. 119, 120 und 121 eingetragen erscheinen, das Wort zu nehmen wünscht, beziehungsweise die besondere Behandlung einer dieser Petitionen verlangt. Wenn ein solches Begehren nicht gestellt wird, so werde ich die Abstimmung über alle in diesen drei Petitionsverzeichnissen eingetragenen Anträge des Petitions-Ausschusses unter einem einleiten. Ich ersuche demnach jene Herren, welche die Anträge des Petitions-Ausschusses zu den ihm überwiesenen Petitionen, wie sie in den Verzeichnissen Nr. 119, 120 und 121 eingetragen sind, annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge erscheinen angenommen.

Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag den 27. Oktober 1908 um 11 Uhr vormittags und auf die

Tagesordnung

zu setzen schlage ich vor:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Schöiswohl** und **Genossen**, betreffend die Verbauung des Hinterwildalpenbaches in der Gemeinde Wildalpen,

sowie des Tamisch- und Mühlbaches in Großreifling, Gemeinde Landl (Beilage Nr. 488).

2. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn, Anton Kern und Genossen, Beilage Nr. 401, wegen Unterstützung der durch Brandunglück schwer geschädigten Besitzer in der Gemeinde Gosdorf.

(Berichterstatter Abgeordneter Huber.)

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič und Genossen, Beilage Nr. 450, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 27. September l. J. in große Notlage geratenen Besitzer Josef Seničer und Johann Rozole in Senovo bei Reichenburg.

(Berichterstatter Abgeordneter Huber.)

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge in Notstandsangelegenheiten, Beilagen Nr. 395, 396, 402, 406, 407, 408, 409 und 422.

(Berichterstatter Abgeordneter Huber.)

5. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 457, betreffs Regelung der Dienstverhältnisse und Ruhegenüsse der Beamten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.

(Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Kellersperg.)

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 463, in Angelegenheit der Regulierung der Bezüge der Verwalter der Landes-Siechenanstalten, sowie der Landes-Iren-Siechenanstalt in Schwanberg.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.)

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 464, in Angelegenheit der Regulierung der Bezüge der Verwalter und Kanzlisten der allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark, außer Graz.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.)

8. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Kunz, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 322, betreffend die Behebung des Raummangels und Schaffung zweckentsprechender Baderäume in der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.)

9. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 375, betreffend das Armenwesen.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.)

10. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 467, betreffend die Verbauung des Holzäpfeltalbaches in der Gemeinde Wildalpen.

(Berichterstatter Abgeordneter Schoiswohl.)

11. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 417, betreffend die Regulierung des Raabflusses im Bezirke Gleisdorf, Kilometer 12·3 bis Kilometer 35·0 (Beilage Nr. 481).

(Berichterstatter Abgeordneter Stocker.)

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 123:

Petition Nr. 601 des Jakob Stamberger um Gnadengabe, Nr. 757 der Gemeinde Prevorje um Unterstützung, Nr. 708 des Franz Slivsek um Unterstützung.

(Berichterstatter Abgeordneter Huber.)

Petition Nr. 758 der Gemeinde Prevorje um Unterstützungen, Nr. 693 des Peter Kronegger und des Anton v. Maiti um Schaffung zweier definitiver Bauassistentenstellen in der XI. Rangsklasse.

(Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.)

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung vorgeschlagenen Tages, der Stunde des Beginnes der Sitzung und der in Antrag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, sonach bleibt es dabei.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß Dienstag den 27. Oktober, 9 Uhr früh, eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung steht: Bedeckungsvorschläge pro 1908 und 1909. Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes werden die Herren Mitglieder ersucht, zuverlässig und rechtzeitig erscheinen zu wollen.

Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet Dienstag den 27. Oktober, um halb 4 Uhr nachmittags statt.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten vormittag.)